

LANNACHER Badekarte 2026 im Rahmen des Sommer-Förderungsvertragsprogramms der Marktgemeinde Lannach

Antragsteller*in:

Name:

Geb. Datum:

Tel.Nr.:

Adresse:

sowie als Obsorgeberechtigte/r für die minderjährige(n) Unmündige(n) (bis 14 Jahre):

Name: Geb.Datum:

Name: Geb.Datum:

Name: Geb.Datum:

Name: Geb.Datum:

☝ Passfoto oder ein dem Passfoto ähnliches Foto ist dem Antrag bitte beizuschließen.

Bitte beachten Sie bei Antragstellung:

Das Passfoto oder ein ähnliches Foto wird zur Identifizierung an der jeweiligen Badekasse an die Bäderkarte geklebt. Die Bäderkarte ist nicht auf andere Personen übertragbar. Manipulationen wie das Austauschen des Fotos mit einem anderen uä führen zu einer Meldung bei der Gemeinde unter Prüfung der Rückzahlung der gewährten freiwilligen Förderung. Unter Vorlage der Bäderkarte bei der jeweiligen Badekasse wird bei den **Bädern in Frauental, Stainz, Bad Gams, Straßgang und Ligist** eine Ermäßigung in Höhe von 100 % sowie 10,-- Euro Ermäßigung in der Therme Nova in Köflach auf den Tageseintritt gefördert. Die Förderung wird direkt zwischen den Gemeinden abgerechnet. Ein Rechtsanspruch auf die konkrete Förderung als Geldzuwendung privatrechtlicher Art, die die Gemeinde in Ausübung der Privatwirtschaftsverwaltung einer außerhalb der Gemeindeverwaltung stehenden natürlichen Person auf Grundlage eines privatrechtlichen Förderungsvertrages aus Gemeindemitteln für eine förderungswürdige Leistung gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene, geldwerte Gegenleistung zu erhalten, besteht grundsätzlich nicht. Details zur Förderung sind in unserem Bürgerservice gerne zu erfragen.

Die Amtsleitung ist weiters berechtigt, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderungen verarbeiteten Daten im Rahmen von Auswertungen auch für statistische, planerische und steuernde Zwecke ohne Personenbezug zu verarbeiten.

Datum, Name in Blockbuchstaben Antragsteller*in:

Lannach, am

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART 13 DSGVO und ART 14 DSGVO für das Fördervertragsprogramm Lannacher Badekarte 2026

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Marktgemeinde Lannach
Hauptplatz 1
8502 Lannach
Email: gde@lannach.gv.at

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Lannach erreichen Sie unter der postalischen Adresse des Verantwortlichen c/o Datenschutzbeauftragter und unter der Email datenschutz@lannach.gv.at

3. Umfang der erhobenen personenbezogenen Daten:

Wir verarbeiten nur jene personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Antragstellung zum Förderansuchen mitgeteilt werden, wie folgt:

- Persönliche Identifikationsangaben lt Antrag und
- Obsorgeberechtigungsangaben lt Antrag
- Antragsdaten (Akten- bzw Geschäftszahl, Art des Antrages, Ein- und Ausgangsdatum, Fördersumme, Aktenlauf, Erledigungsdatum, Ablagevermerk)

4. Zwecke, für welche die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, wie auch die Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten vom oben angeführten Verantwortlichen für folgende Zwecke aufgrund folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet werden:

4.1. Abwicklung Anträge Förderansuchen Badekarte

Zweck: Erfassung und Verarbeitung betreffend die Abwicklung und Gewährung von einer Förderung zum ermäßigten Schwimmbadeintritt der Marktgemeinde Lannach für die Freibäder der Partnergemeinden Frauental, Stainz, Bad Gams, Straßgang und Ligist sowie der Thermeneintritt in der Therme Nova Köflach zur Förderung des Gemeinwohls und Unterstützung der öffentlichen Freibadkultur.

4.2. Rechenschaftslegung und Missbrauchskontrolle

Zweck: Im Zuge der Rechenschaftslegung gegenüber den Kontrollorganen sowie im Zuge der Bearbeitung des Förderansuchens werden im Einzelfall bei dem Verdacht auf Fördermissbrauch und Vermeidung von unerwünschten Mehrfachförderungen und zur Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit einzelne Registerabfragen durchgeführt.

4.3. Rechtsgrundlagen

Art 116 Abs 2, Art 117 Abs 7, Art 118 Abs 2 und 4 B-VG sowie § 40, § 43, § 44 und § 86a Stmk GemO und Beschluss des zuständigen politischen Organs betreffend das Förderwesen der Gemeinde sowie Art 6 Abs lit b, c und lit e DSGVO.

5. Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergeleitet:

- Amtsleitung und Finanzabteilung zur Vorlage und Kontrolle des Antrags und Aufbereitung der jeweiligen Information an das zuständige politische Organ

- Gemeinderatsausschuss zur Vorberatung und Genehmigung der Vorgehensweise bei Bädereintrittsförderung sowie Kontrolle
- Gemeindevorstand zum Zweck der Genehmigung der konkreten Förderung bei entsprechender gesetzlicher Höhe
- Gemeinderat zum Zwecke des Berichts bei Bewilligung der Fördersumme sowie Kontrolle
- Aufsicht des Landes und beauftragte Auftragsverarbeiter für die Umsetzung der Tätigkeiten im Zuge der Gemeindefinanzverwaltung

6. Speicherfrist

Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die benannten Daten nicht gelöscht werden, weil sie für gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. Buchhaltungsunterlagen sind grundsätzlich von Gesetzes wegen **7 Jahre** vom Schluss des Kalenderjahres, für das die Auszahlung vorgenommen wurde, aufzubewahren (§ 132 Abs 1 Bundesabgabenordnung - BAO, BGBl I 194/1961 idgF).

7. Ihre Rechte

Sie haben die Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 21 DSGVO. Diese sind grundsätzlich:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Bitte beachten Sie:

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten auf der von Artikel 6 Absatz 1 lit e DSGVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung können Sie jederzeit Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde, das ist die Österreichische Datenschutzbehörde in Wien, erheben oder Sie kontaktieren uns vorab an der oben benannten Adresse des Datenschutzbeauftragten, gerne per Email an datenschutz@lannach.gv.at